



Landes-SGK EXTRA

Brandenburg

IMPULSE 8 OKTOBER | 2017

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Brandenburg e.V.

Viel zu tun!

Wahltag im Bund und in vielen Gemeinden Brandenburgs endet für die SPD alles andere als zufriedenstellend

Autor Niels Rochlitzer

Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik, wenn Ihr dieses Heft in Euren Händen haltet, ist der erste Schock über das desaströse Abschneiden der SPD bei der Bundestagswahl vielleicht bereits verdaut, dessen Gründe sind aber sicher noch längst nicht aufgearbeitet. Es liegen aber in jedem Fall die 14 Stichwahlen hinter uns, die im Nachgang der Bürgermeisterwahlen vom 24. September notwendig waren. In 34 Städten und Gemeinden in Brandenburg fanden zusammen mit der Bundestagswahl die Wahlen der Rathauschefs statt, 20 davon bereits im ersten Wahlgang erfolgreich.

Aus Sicht der Sozialdemokratie fällt das Ergebnis ambivalent aus. So sehr wir uns mit den sozialdemokratischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die neu oder wiedergewählt wurden, freuen und ihnen von Herzen gratulieren, so sehr fiebern wir auch mit den Kandidatinnen und Kandidaten mit, die in die zweite Wahlrunde ziehen müssen. Unsere Glückwünsche gehen an die bereits feststehenden Wahlsiegerinnen und Wahlsieger Thomas Günther in Hennigsdorf, Elisabeth Herzog-von der Heide in Luckenwalde, Herold Quick in Falkenberg/Elster, Karsten Schreiber in Kolkwitz, Jörg Schröder in Seelow, Frank Steffen in Beeskow und Thomas Zenker in Großräschen. Weiter die Daumen drücken heißt es für Frank Balzer in Eisenhüttenstadt, Heinz-Georg Hanke in Königs Wusterhausen, Angela Homuth in Wildau, unsere Vorsitzende Ines Hübner in Velten, Uwe Jeschke in Vetschau, Jutta Lieske in Bad Freienwalde, Markus Mücke in Schulzendorf und Thomas Schmidt in Teltow. Nicht zuletzt soll auch an dieser Stelle allen gedankt werden, die als sozi-



Niels Rochlitzer, Geschäftsführer der SGK Brandenburg

Foto: Christian Maaß/SGK Brandenburg

aldemokratische Bewerberinnen und Bewerber in die Wahl gezogen sind, viel Zeit, Engagement, nicht zuletzt oft auch Geld in meist aufreibende und aufwändige Wahlkämpfe investiert haben und am Wahltag keine Erfolge erzielen konnten.

Rangordnung der Wahlverlierer?

Zwar konnten sozialdemokratische Kandidatinnen und Kandidaten in mehr Gemeinden bereits im ersten Wahlgang Erfolge feiern als die anderer Parteien, zwar zogen auch mehr Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Stichwahlen als Vertreterinnen und Vertreter von CDU, Linke oder FDP. Trotzdem kann das Ergebnis für die SPD nicht befriedigend sein. Mit Oranienburg und Nauen gingen Städte verloren, die über die Stadtgrenzen hinaus nicht nur symbolische Bedeutung haben. Wie viele Rathäuser in Brandenburg sozialdemokratisch geführt werden, ist immer auch Ausdruck der kom-

munalen Verankerung der Sozialdemokratie, ohne die es auch im Land keine Wahlerfolge und letztlich keinen Anspruch auf Regierungsbeteiligung geben kann. Aus dieser Perspektive mag man nach dem Wahlsonntag sorgen- oder mitleidsvoll auf den linken Koalitionspartner schauen, dem es in weit weniger Gemeinden gelang, sich zu behaupten.

Viel besorgniserregender bleibt es aber nach wie vor, dass vor allem parteilose Einzelbewerber oder von Wählervereinigungen aufgestellte Kandidatinnen und Kandidaten die Hauptkonkurrenten der SPD sind. Offensichtlich bildet sich auf kommunaler Ebene der gleiche Trend ab wie im Bund bzw. umgekehrt: Den Volksparteien, zu denen man im Osten der Republik die Linke zumindest oberflächlich zählen konnte, gelingt es immer weniger, das Vertrauen großer Bevölkerungsmehrheiten zu gewinnen oder zu halten. Ein Rezept, das diesem Phä-

Inhalt

„Vielleicht hat das wirklich mit der Leidenschaft zu tun, mit der ich Bürgermeister bin“

Ein Urteil und seine Folgen (Teil !)

nomen entgegen wirkt, verrät uns der zum Ende des Jahres aus dem Amt scheidende Hansi Laesicke im Interview, das in dieser Ausgabe des Brandenburg Extra abgedruckt wird: Es ist die Verwurzelung der Politikerinnen und Politiker in den Vereinen und Initiativen, die sich vor Ort um das (gute) Funktionieren der Gesellschaft kümmern.

Heute würde man vielleicht von einem gut funktionierenden Netzwerk sprechen, dessen Pflege viel Arbeit bedeutet, das sich aber zwangsläufig dort bildet, wo sich Menschen miteinander für eine gemeinsame Sache einsetzen – weit über die Grenzen der Politik hinaus. Diese gelingende Gesellschaft, die auf einem festen Fundament von Zivilgesellschaft, Vereinen, in erster Linie ehrenamtlichem Engagement fußt, und das Gefühl, sich dieser zugehörig zu fühlen, machen Heimat aus. Verwaltungsstrukturen spielen dabei eine eher untergeordnete Rolle, was

uns abschließend zum Dauerbrenner Verwaltungsstrukturreform führt, einem Thema, dessen viele von uns inzwischen leid sind.

Und kein Ende in Sicht: die Reform lahmt

Angesichts der gravierenden Wahlschlappe, die die SPD bei der Bundestagswahl in Brandenburg hinnehmen musste, stellt sich natürlich die Frage, ob nicht auch Landesthemen dazu beigetragen haben, dass die Sozialdemokratie lediglich drittstärkste Kraft auf Landesebene wurde. Ob ein Moratorium der Reform, ein Aufschieben um fünf Jahre, wie es etwa vom Schatzmeister der Landes-SPD Dr. Harald Sempf gefordert wurde, der geeignete Weg ist, kann man diskutieren. Dass jedenfalls mehr Engagement, mehr Tiefgang und eine bessere Kommunikation dringend notwendig sind, dürfte unbestritten sein. Wiederholte Verschiebungen in der Terminachse, die der Reform zugrunde gelegt wurde, lassen mittlerweile auch die energischsten Reformbefürworter daran zweifeln, dass der versprochene große Wurf noch rechtzeitig zustande kommt. Ein klares Bekenntnis in Wort, vor allem in der Tat ist hier gefragt. Kurzum: Es ist viel zu tun für die Sozialdemokratie – echte Kümmererarbeit in Bund, Land und Kommunen.

Glück auf! Euer
Niels Rochlitzer

„Vielleicht hat das wirklich mit der Leidenschaft zu tun, mit der ich Bürgermeister bin“

Interview mit Hans-Joachim Laesicke, Bürgermeister der Stadt Oranienburg



Jeweils langjährige Bürgermeister und Vorsitzende der SGK Brandenburg: Hansi Laesicke und Manfred Richter

Foto: C.Maaß/SGK Brandenburg

Lieber Hansi, ich darf Dich so nennen?

Wie sonst? Seit ich denken kann, nennen mich alle so, die mir näher stehen.

Nachdem Du bereits drei Jahre als Erster Beigeordneter und Kämmerer in Oranienburg die Geschicke der Stadt mitbestimmen konntest, wurdest Du 1993 zum Bürgermeister gewählt und zweimal mit Bilderbuchwahl-ergebnissen im Amt bestätigt. Damit dürftest Du mindestens in Brandenburg Rekordhalter sein.

Das glaub ich nicht. Andreas Schulz in Hennigsdorf, Bernd Christian Schneck im Löwenberger Land und sicher noch einige andere sind nicht minder erfolgreich und gehören ebenfalls zum kommunalpolitischen Urgestein der SPD in Brandenburg.

Du hast Dich im vergangenen Jahr entschieden, nicht noch

einmal zur Wahl anzutreten. Sicher schwingt doch auch Wehmut mit, wenn man nach 24 Jahren den Rathaus Schlüssel übergibt?

Ohne Frage! Ich habe mich in den vielen Jahren so stark mit dem Amt und meiner Stadt Oranienburg identifiziert, dass mir der Abschied aus dem Oranienburger Schloss schwer fällt. Aber letztlich ist es wichtig, den richtigen Zeitpunkt des Aufhörens nicht zu verpassen. Außerdem gibt es auch ein Leben danach und es gibt Vieles, was mich interessiert und wo ich mich nützlich machen kann.

Hättest Du Dir 1993 vorstellen können, den Beruf des Bürgermeisters 24 Jahre lang auszuüben, oder sollte man besser sagen, der Berufung 24 Jahre zu folgen?

Vor 24 Jahren war der Begriff „Bürgermeisterkegeln“ im allgemeinen

Sprachgebrauch üblich geworden. Dafür, dass die vom Einheitskanzler Kohl vollmundig versprochenen „blühenden Landschaften“, die mit der Einführung der D-Mark quasi über Nacht entstehen sollten, auf sich warten ließen, wurden häufig die Bürgermeister verantwortlich gemacht und aus dem Amt gejagt. Warum mir dieses Schicksal erspart blieb, weiß ich nicht zu beantworten. Vielleicht hat das wirklich mit der Leidenschaft zu tun, mit der ich Bürgermeister bin.

Immerhin scheint auch für sehr nahestehende Beobachter das Amt so attraktiv zu sein, dass sie Dir nachfolgen möchten. Das ist natürlich einerseits ein großartiges Zeugnis für Deine Arbeit, sicherlich aber auch nicht immer ganz leicht. Einmal mehr stellst Du aktuell Geschick auf glattem Parkett unter Beweis.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:
SGK Brandenburg e.V.,
Alleestraße 9, 14469 Potsdam
Redaktion: Niels Rochlitzer, V.i.S.d.P.
Telefon: (0331) 73 09 82 01
Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192
Anzeigen: Henning Witzel
Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Die Erfahrung mit meiner langen Amtszeit lässt natürlich bei potentiellen Bürgermeistern die Befürchtung entstehen, dass sie jetzt das Zeitfenster nutzen müssen, weil sie ansonsten bei einem nächsten Anlauf zu alt sein könnten. Aber sicher spielst du mit deiner Frage darauf an, dass mir drei der Kandidaten besonders nahestehen: Neben meiner Genossin wollen mir auch mein Pastor, mit dem ich befreundet bin, und sogar mein Sohn nachfolgen.

Deshalb halte ich mich wohlweislich aus dem Wahlkampf heraus und hoffe, dass unter den Dreien das künftige Stadtoberhaupt ist.

Als Du zum Bürgermeister gewählt wurdest, hatte Oranienburg etwas über 28.000 Einwohner. Heute sind es fast 45.000. Durch die Gemeindegebietsreform 2003, nicht zuletzt aber auch durch Zuzug ist Oranienburg gewachsen. Vor allem aber

ist Oranienburg unter Deiner Ägide wirtschaftlich gewachsen und es geht der Stadt augenscheinlich gut. Das war 1993 nicht unbedingt absehbar.

Zum Beginn meiner Amtszeit sah Oranienburg trostlos aus, viele Menschen zogen in den Westen, die Geburtenzahlen gingen um fast 70 Prozent zurück und Zukunftsängste bestimmten das Klima in der Stadt. Deshalb war es wichtig, zunächst wieder an unsere Stadt zu glauben und bedingungslos für sie zu ackern. Inzwischen erlebt Oranienburg einen Aufschwung wie seit über 100 Jahren nicht mehr und gehört zu den angesagtesten Städten in ganz Brandenburg. Deshalb gehören die Entwicklung der sozialen undverkehrlichen Infrastruktur sowie der Wohnungsbau zu den größten Herausforderungen in den nächsten Jahren.

Du hast gekrönte Häupter in Oranienburg empfangen, Re-

gierungs- und Staatschefs. Du selbst wurdest in den Ritterstand des königlichen Ordens Oranien-Nassau erhoben. Was waren für Dich die Sternstunden in Deiner Zeit als Stadtoberhaupt?

Auch wenn ich viele interessante Menschen kennenlernen durfte, stellt die Eröffnung der Landesgartenschau 2009 die größte Sternstunde meiner Amtszeit dar. Gegen zahlreiche Widerstände haben mein Baudezernent Frank Oltersdorf und ich vor zehn Jahren für eine tiefgreifende Umgestaltung der bis dahin wenig einladenden Mitte der Stadt gesorgt, von der wir nicht nur bis heute, sondern auch noch künftig profitieren.

Was war Dein vielleicht skurrilstes Erlebnis?

Als ich alleine mit dem Fahrrad zum Besuch unseres damaligen Ministerpräsidenten Matthias Platzeck zu einem Oranienburger Großbetrieb fuhr und von der aufgeregten jungen Frau an der Rezeption des Unternehmens

mit ihm verwechselt wurde und von ihr bei ihrer Geschäftsführung als Eintreffen des Landesvaters gemeldet wurde.

Als Jurist mit fundierten Verwaltungskennnissen und Erfahrungen in der Wirtschaft warst Du zumindest aus heutiger Perspektive und von außen betrachtet sehr gut vorbereitet auf das Bürgermeisteramt. War das damals auch Dein Eindruck?

Im Vergleich zu manch anderen Amtsbrüdern und -schwestern, die voller Idealismus, aber ohne fachliches Rüstzeug in die kommunale Verantwortung sprangen, hatte ich schon bessere berufliche Voraussetzungen. Deshalb wusste ich aber auch, worin meine Defizite und die von vielen anderen, die jetzt Führungsaufgaben übernommen hatten, bestanden.

Aus diesem Grund war es uns in der SGK damals auch ein wichtiges Anliegen, an der frisch entstande-

Anzeige



Ordnung – so einfach

DEMO – das sozialdemokratische Magazin für Kommunalpolitik, schnell griffbereit im handlichen Sammelordner.

Passend für das neue Zeitungsformat!



Illustration: Finales Layout kann abweichen!

BESTELL-COUPON

Ja, ich bestelle:

____ (Anzahl) DEMO-Ordner à 12,99 € zzgl. MwSt. und Versand, Maße: 6 x 37 x 30,3 cm (B x H x T)

per Post: DEMO, Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH, Stresemannstr. 30, 10963 Berlin

per Mail: redaktion@demo-online.de

per Fax: 030/25594-290

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort



*zzgl. MwSt. und Versand



Im Jahr 2005 zusammen mit dem Teltower Amtskollegen Thomas Schmidt

Foto: C.Maaß/SGK Brandenburg

nen Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Wandlitz zweijährige postgraduale Fernstudiengänge durchzusetzen, um den Frauen und Männern der ersten Stunde die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst zu ermöglichen.

Ich hatte damals schnell begriffen, dass man das Orchester, wenn ich eine Kommunalverwaltung so nennen darf, nur erfolgreich führen kann, wenn man sein Instrument und die Noten beherrscht. Deshalb habe ich damals neben dem enormen Arbeitsdruck die Chance genutzt, die erforderliche Qualifikation zu erwerben.

Was ist aus Deiner Sicht unverzichtbar, wenn man Bürgermeisterin oder Bürgermeister werden möchte? Es ist ja kein Lehrberuf, dennoch lassen sich aber sicher einige Grundlagen erlernen, die einem den Einstieg leichter machen.

Zunächst muss man als Bürgermeister ein Menschenfreund sein. Zyniker und Problemsucher sollten die Finger vom Amt lassen. Es werden Menschen gebraucht, die Phantasie besitzen, nach Lösungen suchen und sich nicht damit zufrieden geben, dass Verwaltungsleute meinen, es würde sowieso keine geben. Als Bürgermeister sollte man sich als Regulativ zwischen Verwaltungshandeln und Lebenswirklichkeit, denn das ist nicht immer identisch, verstehen.

Man muss brennen für diesen Beruf und für seine Kommune, oder?

Leidenschaft muss die Basis des Handelns sein. Wie bei einem Lehrer oder Arzt gilt auch hier: Ganz schlecht ist es, wenn jemand nicht für seine Aufgabe brennt.

Als ebenso schrecklich empfinde ich es, wenn jemand das Bürgermeisteramt nur als Sprungbrett auf der Karriereleiter versteht. Solche Leute verlieren ihre eigentliche Aufgabe schnell aus den Augen, sind gezwungen, ihre Freiheit (auch die, sich unbeliebt zu machen) zu opfern, weil sie ständig daran denken müssen, potentielle Steigbügelhalter nicht zu verprellen.

Diese Rücksichten habe ich nie genommen, weil ich bis heute der tiefen Überzeugung bin, dass mein Leben dazu bestimmt war, Bürgermeister zu sein, um „der Stadt Bestes“ zu suchen.

Als Du zum ersten Mal zum Bürgermeister gewählt wurdest, herrschte da noch Aufbruchstimmung oder machte sich bereits Ernüchterung über die nicht so schnell wie erhofft blühenden Landschaften breit?

1993 war der Vereinigungseuphorie längst finsterster Ernüchterung gewichen. Die Menschen erlebten den vollständigen Zusammenbruch aller vertrauter Strukturen, den Verlust der meisten Arbeitsplätze und

gigantische Zukunftsängste. Nachdem zunächst die Westdeutschen als Heilsbringer verklärt worden waren, galten sie in dieser Zeit als selbstsüchtige Besserwisser, denen häufig mit Verachtung und Ablehnung begegnet wurde. Junge Leute erfüllen heute solche Erinnerungen der Alten Gott sei Dank mit Unverständnis.

Als Sozialdemokrat hast Du von Anbeginn an das Land Brandenburg weit über die Grenzen der Stadt Oranienburg und der Kreise Oranienburg und später Oberhavel mitgeprägt. Du warst Gründungsmitglied der SGK Brandenburg und 19 Jahre in deren Landesvorstand, zehn Jahre davon als Vorsitzender. Wie kam es überhaupt zur Gründung der SGK und wie funktionierte etliche Jahre vor Facebook und Rundmail damals die Vernetzung zwischen den ja noch sehr frisch gebackenen Kommunalpolitikern?

Bernd Feldhaus, ein ehemaliger SPD-Landtagsabgeordneter aus Münster, kam damals als Berater nach Potsdam und überzeugte uns, die wir nach den ersten freien Kommunalwahlen im Mai 1990 in die Vertretungen eingezogen waren, wie wichtig kommunalpolitische Vereinigungen sind, um den enormen Herausforderungen bei der Bewältigung der kommunalen Aufgaben gewachsen zu sein. Deshalb versammelten wir uns nach einer für heutige Verhältnisse unglaublich kurzen Vorbereitungszeit im Kreiskulturhaus Neuruppin, orderten einen Kübel Eintopf, um die Versorgung zu sichern, und gründeten die SGK Brandenburg als erste und letzte SGK in der DDR. Das Ende der DDR und die Gründung des Landes Brandenburg vollzogen sich ja erst im Ergebnis des 2. Oktober 1990.

Im Moment kommt man in Brandenburg an einem Thema unmöglich vorbei, wenn man über Kommunalpolitik gestern, heute und morgen spricht: die Verwaltungsstrukturreform. Ganz offensichtlich tut sich die Landesregierung schwer mit dem Mammutprojekt. Du hast die Kreisgebietsreform 1993



Bürgermeister Hansi Laesicke anlässlich des 25. Geburtstages der SGK Brandenburg im Podiumsgespräch mit Liane Woellner und Bürgermeister Philipp Wesemann

Foto: N.Rochlitzer/SGK Brandenburg

miterlebt, die Oranienburg als Kreisstadt bestätigte. Du hast die Schönbohmsche Gemeindegebietsreform 2003 miterlebt, in deren Zuge Oranienburg um sieben Ortsteile reicher wurde. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen: Hast Du einen Rat an Deinen ehemaligen Landrat und jetzigen Innen- und Kommunalminister?

Da Karl-Heinz ja auch zu den „alten Mooskarpfen“ der Brandenburger Sozialdemokratie gehört, braucht er meine Erinnerungen nicht. Aber eines weiß ich sicher: Der von manchen beschworene Untergang des Abendlandes, den manche Gegner der aktuellen Reform heraufbeschwören, wird ebenso ausbleiben, wie bei der damaligen Kreisgebietsreform 1993 oder der Gemeindeneuordnung 2003. Aus meiner Erfahrung weiß ich, dass auch eine große kreisangehörige Stadt über unendliche Spielräume und Potentiale verfügt, die auch Cottbus,



Fast ein Vierteljahrhundert Dienstsitz Hansi Laesickes: das Oranienburger Schloss.

Foto: C.Maaß/SGK Brandenburg

Frankfurt und Brandenburg nach einer Statusänderung nutzen könnten. Die heute an die Wand gemalten Horrorszenarien würden schnell als unbegründet entlarvt werden.

Apropos: Was gibst Du als Botschaft Deiner Partei mit auf den Weg in die Zukunft?

Die Menschen werden nicht dadurch von der SPD überzeugt, weil

die Partei alt ist und vorgibt, für soziale Gerechtigkeit einzustehen, sondern durch Personen, die sich im Sportverein, in der Gewerkschaft, in der Kleingartensparte, in der Eltern-

Anzeige

bnr.de
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz: www.bnr.de

vertretung oder wo auch immer für den Nächsten einsetzen. Wenn diese dann noch in der SPD sind, werden sie auch gewählt.

Dass allein die Mitgliedschaft in der SPD eine Qualifikation sei, ist ein großer Irrglaube.

27 intensive Jahre in der Kommunalpolitik, unendlich viele Abende und Wochenenden unterwegs – Deine Familie hat vermutlich weniger von Dir gehabt, als ihr lieb war. Ein großes Opfer. Umso mehr freut sich mit Sicherheit die Familie nun auf die Zeit nach dem 31. Dezember. Du auch?

Ein so intensives Engagement über Jahrzehnte funktioniert nur, wenn ein verständnisvoller Partner da ist, der sich nicht als Opfer des Amtes betrachtet. Das heißt natürlich auch, dass ich die wenige Freizeit, die bestand, bewusst gemeinsam mit meiner Frau gestaltet habe und auch

auf Wünsche einging, indem ich mich selbst zurücknahm. Im Laufe der Jahre habe ich schließlich auch bei manchen gesehen, wie Beziehungen zerbrachen, weil sie dem permanenten Ausnahmezustand nicht gewachsen waren. In Zukunft wird es auch darum gehen, wie ich ein permanentes Zusammensein mit meiner Frau und der übrigen Familie neu organisiere.

Welches Hobby blieb in all den Jahren auf der Strecke?

Eigentlich keines. Meiner Liebe zur Musik, zum Theater, zur Literatur, zum Fahrradfahren oder Wandern habe ich stets gefrönt. Jetzt habe ich nur mehr Zeit dafür. Aber die oft vernachlässigten Kontakte zu Freunden werde ich wieder intensivieren!

Was steht ab dem 1. Januar 2018 auf Deiner Tagesordnung? Ein paar Monate sind es noch. Sicher aber hast Du schon Pläne?

Ein hyperaktiver Mann wie ich kann

und will selbstverständlich nicht in den Stand-by-Modus schalten, sich ein Kissen ins Fenster legen und darauf warten, dass jemand stehen bleibt.

In kulturellen und sozialen Bereichen werde ich mich ehrenamtlich engagieren. Mit Sicherheit ist aber das Kapitel Kommunalpolitik abgeschlossen. Ich will keiner von denen werden, die als vermeintlich weiser Uhu andere nerven und ihnen erklären wollen, dass man sowieso alles besser wissen würde. Solche Leute empfinde ich als unerträglich!

Was wünschst Du „Deiner“ Stadt Oranienburg für die Zukunft?

Dass auch künftig mit Herz und Verstand die Stadtentwicklung vorgebracht wird und dass dummes Gezänk, Profilierungssucht und das Verfolgen selbstsüchtiger Ziele den Oranienburgern in der Kommunalpolitik erspart bleiben.

Lieber Hansi. Wir, die SGK Brandenburg, sind Dir zu großem Dank verpflichtet und wir hoffen, Du nimmst Dir auch in Zukunft noch Zeit für uns. Du bist Mitglied im Beirat unserer Akademie BESSER BÜRGERMEISTERN. Wir hoffen auch weiterhin auf Deine Stimme und Expertise, dort, bei unseren Kongressen und auch im BRANDENBURG EXTRA in der Zeitschrift DEMO. Vor allem aber wünschen wir Dir eine noch glückliche und erfüllte Zeit als Bürgermeister und eine ebenso erfüllte und erfüllende, gesunde und gesegnete Zeit nach dem 31. Dezember 2017!

Herzlichen Dank!

Anzeige

DEMO
VORWÄRTS-KOMMUNAL

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN
FÜR KOMMUNALPOLITIK

**JETZT
AUF FACEBOOK
BESUCHEN!**

[www.facebook.com/
demo.online](http://www.facebook.com/demo.online)

Gefällt mir

Ein Urteil und seine Folgen (Teil 1)

Aussetzung der Kreisreform in Thüringen: Ein Modell auch für Brandenburg?

Autor Ingo Koschenz

Gebietsreformen gehören zu wesentlichen Gelegenheiten für die Verfassungsgerichte der Länder, ihre Existenzberechtigung nachzuweisen. Stehen die Landesverfassungsgerichte als „Hüter der Verfassung und der darin niedergelegten Grundrechte“ meist im Schatten des Bundesverfassungsgerichtes, so ist insbesondere die Wacht über die verfassungsrechtlich verankerte „kommunale Selbstverwaltungsgarantie“ im Zuge von kommunalen Neugliederungsprozessen ihre Domäne. So stoppte das Verfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern 2007 z. B. eine vom Schweriner Landtag beschlossene Kreisneugliederung, welche im Nordstaat die Schaffung von fünf Großkreisen einschließlich der Eingliederung aller bislang kreisfreien Städte vorsah (vgl. LVerfG MV, Ur. vom 26. Juli 2007, LVerfG 9/06). Auch wenn die Mehrheit aller durchgeführten Neugliederungen verfassungsrechtlich bestätigt wurden, der Einfluss der Landesverfassungsgerichte sollte als Faktor bei entsprechenden Neugliederungsprozessen nicht unterschätzt werden. Denn manchmal verstrickte sich der Gesetzgeber bei entsprechenden Neugliederungen doch in den verfassungsrechtlichen Zwängen und es bedurfte der Korrektur.

Vorschaltgesetz ist nichtig

Am 9. Juni 2017 zeigte z. B. auch der Thüringer Verfassungsgerichtshof anlässlich einer Klage der oppositionellen CDU-Fraktion, dass er sich schützend vor die Verfassung stellen muss (vgl. dazu ThürVerfGH, Az. 61/16). Der Gerichtshof hatte sich dabei allerdings (noch) nicht mit einer konkreten Neugliederung zu befassen. Er überprüfte ein „Vorschaltgesetz“, mit welchem der Landtag auf Veranlassung der regierenden rot-rot-grünen Koalition ein Leitbild beschlossen hatte, an denen sich die zukünftigen Gebietsstrukturen Thüringens orientieren sollen (vgl. dazu das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 2. Juli 2016). Dieses Vorschalt-



Der Autor, Ingo Koschenz, ist studierter Rechts- und Verwaltungswissenschaftler (DHV Speyer), Mitglied der SGK Brandenburg und derzeit als Staatsanwalt tätig. Foto: privat

gesetz legte dazu einerseits Mindest- und Höchststeinwohnerzahlen (zwischen 130.000 und 250.000 Ew.) sowie eine Flächenhöchstbegrenzung (3000 km²) für die zukünftige Kreisebene fest. Ferner wurden Kriterien verabschiedet, nach denen die Gemeinden sich selbst zu „zukunfts-festen Strukturen“ zusammenschließen sollen, bevor der Gesetzgeber derartige Lösungen in einem weiteren Gesetz erzwingt. Die „zukunfts-feste“ Mindesteinwohnerzahl wurde mit 6.000 Ew. bestimmt. Die bisherigen „Verwaltungsgemeinschaften“ sollten zugunsten des neuen Modells einer in Ortschaften gegliederten „Landgemeinde“ wegfallen. Die Landesregierung stellt mit dem Gesetz zudem finanzielle Anreize und Beihilfen für die Neugliederungen bereit.

Der Verfassungsgerichtshof erklärte dieses Vorschaltgesetz aufgrund einer formalen Frage für nichtig. Pa-

radoxerweise bezichtigte das Gericht dabei nicht die Landesregierung des Verfassungsbruches. Für die formalen Mängel waren die unter einem CDU-Landtagspräsidenten stehende Landtagsverwaltung bzw. die auf einen entsprechenden Zeitplan beharrenden Koalitionsfraktionen verantwortlich: Das Gesetz war formell nicht verfassungsgemäß zu Stande gekommen, weil bei der entscheidenden Abstimmung den Abgeordneten das Anhörungsprotokoll des Innenausschusses nicht rechtzeitig zur Verfügung stand. Die Richter bestätigten damit die besondere Stellung der Abgeordneten. Hierzu gehört auch, dass sie zumindest die Möglichkeit haben, vor der entscheidenden Abstimmung das Vorbringen von den Reformbetroffenen und beteiligten Sachverständigen umfassend zu würdigen. Entsprechende Anhörungen im Gesetzgebungsverfahren sind daher mehr als eine reine „Formalie“,

sondern liefern den Abgeordneten und der Öffentlichkeit erst das notwendige Abwägungsmaterial für ihre Willensbildung. Gerade weil bei kommunalen Neugliederungen tief in die „Heimatrechte“ der jeweilig Betroffenen eingegriffen wird und diese Eingriffe von den an der Gesetzgebung Beteiligten oft unterschätzt werden, scheitern entsprechende Neugliederungsgesetze an derartigen formalen Mängeln im Anhörungsverfahren.

Inhalt war rechtmäßig

Die sogenannte materielle Überprüfung, d. h. die Überprüfung des Inhaltes des Vorschaltgesetzes, erübrigte sich damit, da das Vorschaltgesetz vom Landtag nach Heilung der formalen Mängel ohnehin neu verabschiedet werden muss. Dennoch sah sich das Gericht gehalten, den Inhalt des Vorschaltgesetzes hinsichtlich der grundsätzlichen Zulässigkeit der beabsichtigten Neugliederungen umfassend zu würdigen und insofern die grundsätzlichen verfassungsmäßigen Vorgaben an entsprechende Neugliederungen klarzustellen.

Hierbei wurde der Kurs der Regierungskoalition zwar weitgehend bestätigt. Im politischen Raum löste das Urteil dennoch heftige Turbulenzen aus: Während sich die CDU trotz Bestätigung der materiellen Rechtmäßigkeit in ihrer grundsätzlichen Blockadehaltung gegenüber der Gebietsreform bestätigt sah, reagierten die Koalitionsfraktionen zunächst divergierend. Bündnis 90/Die Grünen beschloss, die Kreisgebietsreform auszusetzen und sich vorrangig auf die Fusion der Kommunen zu konzentrieren, während Die Linke und SPD am gesamten Reformwerk, d. h. auch einer baldigen Kreisneugliederung, festhielten. In dieser Situation trat der Innenminister Holger Poppenhäger (SPD) zurück, obwohl er für die formalen Verfassungsmängel keine Verantwortung trägt. Ihm wurden aber wohl Kommunikationsmängel bei der Reform angelastet. Die Koalition trug damit dem Umstand Rechnung, dass

abseits aller rechtlichen Fragen eine vernünftige Kommunikation für das Gelingen einer derartigen Reform unabdingbar ist. Die Koalition riskierte daher keinen erneuten „Schnellschuss“ und räumte der Kommunikation und Umsetzung der Reform mit dem personellen Neustart im Innenministerium nun deutlich mehr Zeit als ursprünglich beabsichtigt ein. Ein zusätzlicher Staatssekretär soll sich zudem ausschließlich um die kommunale Gebietsreform kümmern. Zwar soll das neue Vorschaltgesetz möglichst zeitnah verabschiedet werden, die gesetzliche Grundlage für die darauf aufbauende Kreisgebietsreform soll hingegen erst gegen Ende der Legislaturperiode beschlossen und statt – wie ursprünglich beabsichtigt – 2019 erst 2021 in Kraft treten. Die Gemeinden erhalten ebenfalls etwas mehr Zeit, sich im Rahmen der „Freiwilligkeitsphase“ zusammenzufinden. Für den notwendig gewordenen zweiten Anlauf wurde das Prinzip „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ formuliert.

Zwar weniger die Formalien, aber vielmehr die vom Thüringer Verfassungsgericht dargelegten materiellen Rechtsfragen sind auch für den Brandenburgischen Gesetzgeber bei der Vornahme seiner Neugliederungen beachtlich. Der Thüringerische Verfassungsgerichtshof orientierte sich erkennbar an der gefestigten Rechtsprechung der Verfassungsgerichte von Bund und Ländern, an denen entsprechende Gebietsreformen zu messen sind:

Volksabstimmung: Ein Fluch oder ein Segen für eine Gebietsreform?

So bestätigte der Thüringische Verfassungsgerichtshof, dass entsprechende Zwangsgebietsreformen durch den Gesetzgeber „aus Gründen des öffentlichen Wohls“ grundsätzlich mit der kommunalen Selbstverwaltungshoheit vereinbar sind und durch den Gesetzgeber auch mit einem einfachen Gesetz veranlasst werden können. Eine „Volksabstimmung“ ist daher nicht obligatorisch. Dem Bund ist dagegen eine Neugliederung seines Bundesgebietes durch Zusammenlegung von Ländern verfassungsrechtlich verwehrt. In die Landesstruktur kann nur durch die Bürgerinnen und Bürger selbst per

„Volksabstimmung“ eingegriffen werden. Auch wenn die Kommunen als „Keimzellen der Demokratie“ gelten, so genießen sie als Untergliederung der Länder einen geringeren verfassungsrechtlichen Schutz als die Länder selbst, die mit ihrer eigenen staatsrechtlichen Hoheit die Grundlagen der „Bundesrepublik“ bilden.

Allerdings ist die Durchführung einer Volksabstimmung in Fragen der kommunalen Neugliederung auch nicht ausgeschlossen: Sofern die jeweilige Landesverfassung über Instrumente der „Volksgesetzgebung“ ein „Rückholrecht“ der Bürgerinnen und Bürger für Parlamentsgesetze und -beschlüsse vorsieht, so sollte auch mit diesen „Rückholrechten“ respektvoll umgegangen werden. Dass die Bürger einen Volksentscheid über eine für ihre Zukunft wesentliche Frage herbeiführen, ist gelebte Demokratie. Es sollte daher ein Ansporn für die Landesregierung sein, bei der Zukunftsgestaltung nicht nur den notwendigen Dialog mit den Abgeordneten im Landtag, sondern mit allen Bürgerinnen und Bürgern des Landes zu führen. Denn die Bürgerinnen und Bürger, nicht die Abgeordneten, müssen sich in den neuen Gebietsstrukturen wiederfinden. Zudem würde eine vom Volk selbst bestätigte Gebietsreform eine viel höhere Legitimierungsfunktion entfalten als eine nur per einfachem Parlamentsgesetz bestätigte. Die Brandenburgische Landesverfassung sieht aus gutem Grund ein derartiges Rückholrecht der Bürger vor, von dem eine Volksinitiative aktuell entsprechend Gebrauch machen möchte. Für den Erfolg eines Volksentseides müssen am Ende allerdings auch die verfassungsmäßig vorgesehenen Quoren erreicht werden. Scheitert ein Volksbegehren am Ende an diesen Quoren, weil sich zu wenig Bürger an einer Abstimmung beteiligen, so muss auch dieses Ergebnis allseits akzeptiert werden. Es gehört zur Demokratie nämlich auch dazu, dass eine laute Minderheit nicht einer schweigenden Mehrheit ihren Willen aufoktroziert.

Neugliederung der Kreisebene: Grundsätzlich zulässig, aber wo sind die Grenzen?

Auch die Neuordnung der Kreisebene wurde durch den Verfassungsge-

richtshof bestätigt. Der Gesetzgeber hat bei der Festlegung der Mindest- und Höchstkriterien für Kreise einen relativ breiten Ermessensspielraum. Er ist bei der Festlegung von Mindestkreisgrenzen relativ frei, so lange er die kommunale Selbstverwaltungsgarantie achtet und eine überzeugende Begründung für die Notwendigkeit Neugliederung im Sinne des „Öffentlichen Wohls“ abgeben kann. Die Festlegung der Kreisgrenzen zwischen 130.000 und 250.000 Ew. begegnete daher keinen Bedenken. Entsprechende Mindestgrößen sind aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten unerlässlich, um die auftretenden Verwaltungsfälle mit einem angemessenen Aufwand erfüllen zu können. Allerdings ist auffällig, dass in Thüringen aktuell eine im deutschlandweiten Vergleich sehr kleinteilige Kreisstruktur hat und die durchschnittliche Einwohnerzahl der Landkreise aktuell deutlich unter 100.000 Ew. liegt. Mit einer neuen „Mindestgröße“ von 130.000 Ew. und einer Flächenoberbegrenzung von 3000 km² erfolgt daher eine Anpassung in etwa an die Größen, welche in Brandenburg bereits bei der Kreisgebietsreform 1993 als Grundlage genommen wurden (150.000 Ew. Mindestgröße im „Speckgürtel“. 120.000 Ew. im ländlichen Raum, Uckermark als größter Kreis etwa 3000 km² Flächenausdehnung).

Viele Landkreise Brandenburgs unterschreiten aufgrund der demografischen Entwicklung heute ebenfalls diese 1993 festgelegten Mindestgrößen, bzw. werden sie in absehbarer Zeit unterschreiten. Brandenburg hätte daher auch den Weg einer „kleinen“ Reform gehen können. Man hätte verfassungsrechtlich unproblematisch mit einzelfallbezogenen Lösungen eine Anpassung der Kreisstrukturen an das 1993 beschlossene und verfassungsrechtlich abgesicherte Leitbild vornehmen können – und hätte damit die Zahl bestehender Kreisverwaltungen ebenfalls deutlich reduziert. Einen ähnlichen Weg geht im Moment auch das Land Niedersachsen, wo ebenfalls einige Kreise aufgrund der demografischen Entwicklung als deutlich zu klein gelten. So wurden z. B. unlängst die Landkreise Göttingen und Osterode am Harz (OHA) miteinander fusioniert und insbeson-

dere im Harz und in der Heide zahlreiche Gemeinden zusammengelegt. Weitere Neugliederungen von Kreisen und Gemeinden sind in der Diskussion.

Das aktuell vorliegende Kreisneugliederungsgesetz für das Land Brandenburg (LT-Drs. 6/6776) baut dagegen auf einem komplett neuen Leitbild auf (LT-Drs. 6/4528-B). Dieses setzt die Mindestgrößen für Kreise auf 175.000 Ew. herauf (in Ausnahmefällen 150.000 Ew.). Die Flächenausdehnung wird mit 5000 km² deutlich heraufgesetzt – auch als Reaktion, dass in Brandenburg bei der dünnen und im ländlichen Raum tendenziell weiter abnehmende Besiedlungsdichte entsprechende Mindesteinwohnerzahlen nur bei größeren Flächen überhaupt noch erreichbar sind. Hierbei setzt sich die Landesregierung dem Risiko aus, dass sie gegenüber dem Verfassungsgericht und der Öffentlichkeit zusätzlich begründen muss, warum eine entsprechende Heraufsetzung der bisherigen Mindesteinwohnerzahlen vorgenommen wird.

Die Landesregierung begründet dies im Wesentlichen mit einer „Funktionalreform“, d. h. der beabsichtigten weiteren Übertragung von Landesaufgaben auf die Kommunen. Dieses ist von der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung auch ausdrücklich als zulässig anerkannt worden. Auch die Herausforderungen moderner Verwaltungen (E-Government) und gestiegene fachliche Notwendigkeiten lassen es zulässig erscheinen, bisherige Mindestgrößen für kommunale Verwaltungseinheiten anzuheben. Die „räumliche Überschaubarkeit“ korreliert mitunter mit den hohen Kosten, welche die Vorhaltung von IT-Technik für Verwaltung beinhaltet, die bei einer optimalen Anwendung aber gleichzeitig manchen „Gang auf das Amt“ überflüssig macht. Allerdings kann die IT-Technik die physische Mitwirkung z. B. der Kreistagsmitglieder nicht ersetzen, so dass auch hier entsprechende Flächenhöchstbeschränkungen vom Gesetzgeber grundsätzlich zu beachten sind.

Die Fortsetzung lesen Sie in Teil 2 im nächsten Brandenburg-Split.